

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN
AM 23. MAI 1924

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

— № 396084 —
KLASSE 70b GRUPPE 4
(T 25650 VII/70b)

Giuseppe Tibaldi in Florenz.

Füllfederhalter.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. August 1921 ab.

Für diese Anmeldung ist gemäß dem Unionsvertrage vom 2. Juni 1911 die Priorität auf Grund der Anmeldungen in Italien vom 1. November 1919 und 3. Juni 1921 beansprucht.

Die Erfindung bezieht sich auf solche Füllfederhalter, bei denen der im Vorratsbehälter verschiebbar gelagerte Federträger durch einen in der Kappe angeordneten Stift in den Behälter hineingedrückt und überdies durch eine besondere Einrichtung in seiner einge-
5 zogenen Lage festgehalten werden kann.

Das Neue besteht nun darin, daß die Feststellvorrichtung von Klemmbacken gebildet wird, die eine mit dem Federträger verbundene Stange nur dann erfassen, wenn sie mit Hilfe eines am geschlossenen Ende des Tintenbehälters angebrachten Drehknopfes in die Klemmlage gebracht werden. Dadurch wird
10 der Vorteil erreicht, daß die Verriegelung des Federträgers durch ein Organ geschehen kann, dessen Bedienung dem Benutzer je nach Bedarf freisteht. Sie ist also unabhängig von den übrigen Teilen des Füllfederhalters, insbesondere von der Bewegung der Kappe, die
20 jederzeit fest aufgeschraubt werden kann.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der Erfindung. Abb. 1 ist ein Aufriß und Abb. 2 ein Längsschnitt des Füllfederhalters in geschlossenem Zustande. Abb. 3
25 ist gleichfalls ein Längsschnitt, aber mit abgenommener Kappe und festgeklemmter

Haltestange. Abb. 4 zeigt einen Schnitt durch den Halter fertig zur Verwendung.

Der Füllfederhalter besteht aus einem Tintenbehälter 1, einem Drehknopf 2, einem Federträger 3 mit der Schreibfeder 4, einem Ring 5 zur Befestigung der Schreibfeder, einer Spiralfeder 6, einer Schutzkappe 7 mit dem Kopf 8 und dem Stift 9 sowie einer Stange 10, die an dem Federträger 3 befestigt ist, durch die Spiralfeder 6 hindurchgeht und sich bis in eine Klemmvorrichtung 11 erstreckt. Die Stange 10 und der Federträger 3 sind durch einen Bund 12 verbunden, gegen den die Spiralfeder 6 anliegt.
30
35
40

Die Klemmvorrichtung 11 wird gebildet von einem kleinen, einen Teil des Knopfes 2 bildenden, durchbohrten Zylinder, dessen Kappe 13 leicht konisch gestaltet ist und einen etwas größeren Durchmesser als der Zylinder besitzt. Letzterer ist derart mit Längsschnitten versehen, daß er federnde Klemmbacken bildet. Sobald der Knopf 2 gedreht wird, wird er aus dem zugehörigen Gewinde in dem Anschlußstück 14 herausgeschraubt (Abb. 3). Die Folge ist, daß der Bund 13 des Zylinders 11 in die Bohrung des Anschlußstückes 14 eintritt und dadurch die an dem Zylinder 11
45
50

ausgebildeten Klemmbacken zusammenge-
 drückt werden und die Stange 10 festhalten,
 wenn diese durch den Stift 9 der Kappe 7
 weit genug eingedrückt ist. Es kann dann
 5 die Kappe 7 entfernt und die Füllung des Hal-
 ters vorgenommen werden, ohne daß die Ge-
 fahr eines Herausdrückens des Federträgers 3
 unter der Wirkung der Spiralfeder 6 bestände.
 Im übrigen erfolgen die Ein- und Aus-
 10 wärtbewegungen des Federträgers vollkom-
 men zwangsläufig und sanft, so daß die zum
 Auf- und Abschrauben der Kappe 7 auf den
 Tintenbehälter 1 dienenden Gewinde und der
 im Innern der Kappe 7 befindliche Vorschub-
 15 stift 9 in an sich bekannter Weise so bemes-
 sen sein können, daß in den Augenblicken,
 wo der Vorschubstift 9 mit dem Federträ-
 ger 3 in und außer Berührung tritt, die Ge-
 winde sich mindestens am Beginn und Ende
 20 ihres Eingriffes befinden. Ruckweise Bewe-
 gungen des Federträgers sind also vermieden.
 Die Verriegelung des Federträgers geschieht
 allein durch Drehung des Druckknopfes, ist

also unabhängig von den übrigen Teilen des
 Füllfederhalters. 25

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Füllfederhalter mit einem verschieb-
 baren, unter Federwirkung stehenden und
 in eingezogener Lage feststellbaren Feder-
 30 träger, dadurch gekennzeichnet, daß die
 Feststellvorrichtung aus Klemmbacken
 (13) besteht, die eine mit dem Federträ-
 ger (3) verbundene Stange (10) nur dann
 erfassen, wenn sie mit Hilfe eines am ge-
 35 schlossenen Ende des Tintenbehälters (1)
 angebrachten Drehknopfes (2) in die
 Klemmlage gebracht werden.

2. Füllfederhalter nach Anspruch 1, ge-
 kennzeichnet durch eine mittels Schlitzen
 in Klemmbacken (13) unterteilte Hülse
 (11), die, sobald sie durch den heraus-
 40 schraubbaren Drehknopf (2) mit ihrem
 erweiterten Ende in eine engere Bohrung
 im Grunde des Tintenbehälters hineinge-
 45 zogen wird, zusammengepreßt wird.

Abb. 4.

